



**An alle  
Kindertagespflegepersonen in Berlin**

**Nachrichtlich über  
die Fachberatungen der Jugendämter**

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

03.05.2022

## 24. Informationsschreiben für Kindertagespflege

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen, sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 28.04.2022 hat der Senat die SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung - (BaSchMV) verlängert. Damit gilt unverändert, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für den Bereich der Kindertagesförderung sowohl das Bestehen bzw. Nichtbestehen einer Testpflicht als auch die Art und Weise der Durchführung einer Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus regeln kann.

Auf dieser Grundlage wird, u. a. auch mit Blick auf das in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen rückläufige Infektionsgeschehen, für die Zeit **ab dem 8. Mai 2022** festgelegt, dass die bislang bestehende **allgemeine, regelmäßige Testpflicht in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entfällt**.

Mit dem Wegfall der Testpflicht **entfällt** zugleich der **Test-to-stay-Ansatz**. Entscheidungen in Bezug auf die Quarantäne von Kontaktpersonen liegen alleine in der Zuständigkeit der örtlichen Gesundheitsämter.

Ist es innerhalb Ihrer Kindertagespflegestelle zu einem Ausbruchsgeschehen gekommen oder hatte eine Person (Kind oder Erwachsener) Kontakt zu einer anderen infizierten Person, können Sie **anlassbezogene Testungen** anbieten. Die Testung ist für die Eltern freiwillig.

Mit dem beigefügten Elternschreiben machen wir erneut darauf aufmerksam, dass symptomatische bzw. kranke Kinder, auch jenseits der Pandemie, die Kindertagespflegestelle grundsätzlich nicht besuchen sollen. Dies betrifft in der Regel auch Kinder mit Husten oder Schnupfen ohne Fieber. Wenn Kinder die Kindertagespflegestelle trotz leichter Erkältungssymptome besuchen sollen, ist von den Eltern eine schriftliche Bestätigung über eine Testung mit negativem Ergebnis eines Antigen-Schnelltests vorzulegen bzw. ein anlassbezogener Test vor Ort durchzuführen.

Das Land Berlin stellt den Kindertagespflegepersonen für anlassbezogene Testungen qualitätsgesicherte Nasal-Tests (1 Test pro Kind und Kindertagespflegeperson/Woche) zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen weiterhin die Einhaltung der bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bitte beachten Sie zudem, dass die allgemeinen Meldepflichten, zum Beispiel bei Corona-Infektionsfällen in den Kindertagespflegestellen bestehen bleiben.

Für die kommende Zeit - und auch mit Blick auf den Herbst - gilt selbstverständlich, dass wir das Infektionsgeschehen und die weitere Entwicklung der Pandemie fortwährend aufmerksam beobachten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carsten Weidner

Leiter des Referats

Frühkindliche Bildung, Kindertagesbetreuung